



TestService

Leitfaden für sensorische Prüfungen der DLG TestService GmbH unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes vor dem Corona-Virus

A. Allgemein

Die DLG TestService trifft zum Gesundheitsschutz der externen Prüfer und ihrer Mitarbeiter sowie zur Vorbeugung vor Infektionsrisiken folgende Maßnahmen für die sensorischen Prüfungen:

Einhaltung von Abstandsregelungen

Die sensorischen Prüfungen werden in einem weitläufigen Verkostungsraum durchgeführt, um Wegkreuzungen der Prüfer zu verringern, sowie den Sitzabstand zwischen den Prüfern zu vergrößern. Die Anzahl der beteiligten Personen wird auf ein Mindestmaß reduziert. Eine Prüfergruppe wird so verteilt, so dass zwischen den einzelnen Prüfern ein Abstand von mindestens 1,5 Metern gewährleistet werden kann. Zum weiteren Infektionsschutz dienen - sofern möglich- Spritzschutzwände zwischen den einzelnen Prüfplätzen.

Hygienevorschriften

Die Prüfer sind angehalten, die folgenden Verhaltensempfehlungen zum Schutz vor dem Corona-Virus zu befolgen:

- gründliches und regelmäßiges Händewaschen mit Seife und anschließende Desinfektion
- Tragen der Alltagsmaske nach Vorgabe
- Einhalten der Husten- und Niesen-Etikette (Armbeuge)
- Händeschütteln vermeiden
- Kontakt der Hände mit Augen, Mund und Nase vermeiden
- Aushänge und Anweisungen vor Ort beachten.

Desinfektionsmittel werden seitens der DLG TestService GmbH zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich gibt es keinen Austausch von Proben oder Utensilien zwischen den Prüftischen. Die Räumlichkeiten werden vor und nach einer Prüfung ausreichend belüftet.

Informationspflicht

Bei dem Auftreten von Krankheitssymptome ist Rücksprache mit der DLG zu halten. Sofern eine Infektion mit dem Corona-Virus vorliegt, ist der Prüfer angehalten, dies der DLG TestService GmbH mitzuteilen.

B. Standort Gau-Bickelheim

Die sensorischen Prüfungen werden im großen Sensoriksaal durchgeführt. Der Zutritt der Prüfer in das Gebäude erfolgt ausschließlich über den Seiteneingang. Spritzschutzwände zwischen den einzelnen Prüfplätzen werden eingesetzt. Grundsätzlich besteht Alltagsmaskenpflicht beim Betreten des Prüfraumes, auf dem Weg zur Toilette, beim freien Bewegen im Raum oder in der Pause.

Eine Prüfergruppe besteht aus mindestens drei und maximal vier Prüfern.

Die Eröffnung- und die Abschlussbesprechung finden im Prüfraum an den Prüftischen statt.

Die Pausenzeiten werden durch die DLG koordiniert.